



**Ansprechpartnerin:** Caroline Kaul  
Telefon: 040 - 227 008 62  
E-Mail: [akademie@behrs.de](mailto:akademie@behrs.de)

#### Seminargebühr:

Je Teilnehmer € 998,- zzgl. Mehrwertsteuer. Enthalten sind Teilnahmezertifikat, Mittagessen und Pausenverpflegung sowie Seminarunterlagen je nach Freigabe auch als PDF zum Downloaden.

#### Anmeldeschluss 22.2.2018

#### Veranstaltungsort:

Mercure Hotel Köln Belfortstraße  
Belfortstr. 9 · 50668 Köln  
Tel.: 0221-7721-0 · Fax: 0221-721-259  
E-Mail: [ha004@accor.com](mailto:ha004@accor.com)  
[www.mercure.com](http://www.mercure.com)

Einzelzimmer im Mercure Hotel Köln Belfortstraße:  
€ 114,10 inkl. Frühstück, abrufbar bis zum 07.02.2018. Die Bezahlung der Übernachtungskosten übernehmen Sie bitte vor Ort selbst.

**Stornierung:** Wir erkennen grundsätzlich nur schriftliche Abmeldungen an. Bei Stornierungen bis 15.02.2018 wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Seminargebühr in Rechnung gestellt, danach berechnen wir 30%. Ab 7 Tage vor Seminarbeginn und bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung wird die gesamte Kursgebühr fällig. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer. Selbstverständlich ist die Teilnahme übertragbar. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe [www.behrs.de/agb](http://www.behrs.de/agb). Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie unter [www.behrs.de/widerruf](http://www.behrs.de/widerruf).



Behr's Akademie ist für den Geltungsbereich Akademie, Weiterbildung und Seminare zertifiziert nach ISO 9001:2015.  
[www.tuev-sued.de/ms-zert](http://www.tuev-sued.de/ms-zert)

#### Anmeldung

Fax **040 - 220 10 91** Telefon **040 - 227 00 80**  
E-Mail **[akademie@behrs.de](mailto:akademie@behrs.de)** Internet **[www.behrs.de/7147](http://www.behrs.de/7147)**



Ja, ich melde mich an zum Seminar

#### Kosmetikrecht kompakt

am 8. März 2018 in Köln zu den in diesem Prospekt genannten Bedingungen für € 998,- je Teilnehmer zzgl. MwSt. Programmänderungen sind vorbehalten.

Name des Seminarteilnehmers \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

Funktion/Position \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

#### BEHR'S...AKADEMIE

Behr's GmbH  
Averhoffstraße 10 · 22085 Hamburg  
Telefon: 040-227 00 80 · Fax: 040 - 220 10 91  
E-Mail: [akademie@behrs.de](mailto:akademie@behrs.de) · [www.behrs.de](http://www.behrs.de)

#### SEMINAR

### Kosmetikrecht kompakt

**Beanstandungsfrei kennzeichnen, werben und notifizieren**

**Werden Sie zum kompetenten Ansprechpartner, denn nach diesem Seminar können Sie:**

- **Abgrenzungsfragen rechtssicher entscheiden**
- **Produktinformationsdateien fehlerfrei erstellen und die Produkte im Portal fachgerecht notifizieren**
- **Deklarationen und Spezifikationen rechtskonform erstellen und prüfen**
- **Werbeaussagen gerichtsfest einsetzen**
- **Meldepflichten gelassen erledigen**
- **Die nächste amtliche Kontrolle gut vorbereitet auf sich zukommen lassen**

**8. März 2018 in Köln**

#### Seminarleitung:



Dr. Andreas Reinhart

**BEHR'S...AKADEMIE**

Mit Workshop zur richtigen Kennzeichnung

S-7147-3-01-2

## Seminarprogramm

Donnerstag, 8.3.2018 · 9.45 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

### 09.45 Check-in mit Begrüßungskaffee

### 10.00 Begrüßung und Vorstellungsrunde

#### 10.15 Dr. Andreas Reinhart

##### Kurzes Warm-up: Diese Vorschriften müssen Sie kennen!

- EU-Kosmetik-Verordnung und EU-Kosmetik-Claims-Verordnung
- Das neue „Technical document on cosmetic claims“
- Deutsche Kosmetik-Verordnung
- EU-Leitlinien als wertvolle Hilfsmittel

#### 10.45 Dr. Andreas Reinhart

##### Ist Ihr Produkt ein kosmetisches Mittel? Abgrenzungsfragen sicher entscheiden

- Wo findet man die entscheidenden Begriffsbestimmungen?
- Mundspüllösungen, Neurodermitika, Tattoos & Co – Beispiele aus der Praxis
- Borderline-Leitlinien, Urteile und weitere Hilfsmittel für eine sichere Auslegung

### 11.30 Kaffee- und Kommunikationspause

#### 11.45 Dr. Bettina Mach

##### Das 1x1 der Kennzeichnung – Etiketten rechtskonform erstellen

- Das sind die Pflichtangaben
- Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht

#### 12.15 Dr. Andreas Reinhart

##### So werben Sie rechtskonform für kosmetische Mittel

- Bilder und Texte: Was versteht der „Durchschnittsverbraucher“?
- Das Spiel mit der Kosmetik-Claims-Verordnung
- So werben Sie mit Natur, veganer Kosmetik und anderen Trends richtig

### 13.00 Gemeinsames Mittagessen

#### 14.00 Dr. Andreas Reinhart

##### Wie geht es mit „Free from claims“ und „Hypoallergenic claim“ weiter?

- „ohne Parabene“
- „ohne Konservierungsstoffe“ bei multifunktionalen Stoffen
- Übergangsfrist?

#### 14.30 Dr. Bettina Mach/Dr. Andreas Reinhart Workshop zur richtigen Kennzeichnung

Lösen Sie in Kleingruppen Aufgaben zur richtigen Kennzeichnung kosmetischer Produkte. Bei der anschließenden gemeinsamen Besprechung der Lösungen haben Sie Gelegenheit Ihre Fragen zu stellen. So gewinnen Sie Sicherheit bei der Erstellung und Prüfung Ihrer Etiketten.

### 15.15 Kaffee- und Kommunikationspause

#### 15.30 Dr. Bettina Mach

##### Beim Inverkehrbringen alles richtig machen

- Wer ist verantwortlich?
- Sicherheitsbewertung: Maßstab und Durchführung
- Sicherheitsbericht: Was muss drin stehen?
- Produktinformationsdatei: Was gehört hinein?
- Daten aus Tierversuchen: Wie geht man damit um?
- CPNP-Notifizierung: Wo stecken die Tücken im Detail?

#### 16.30 Dr. Andreas Reinhart

##### Der richtige Umgang mit der Überwachungsbehörde, Beanstandungsgründe kennen, Fehler vermeiden und Meldepflichten gelassen erledigen

- Essenz aus den Jahresberichten der Untersuchungsämter von 2016
- Ernste unerwünschte Wirkungen, Bewertung von Verbraucherbeschwerden und Umsetzen von Meldepflichten
- Richtig reagieren in Zweifelsfällen
- Kooperation statt Konfrontation mit der Behörde – So sind Sie bestens vorbereitet!

ca. 17.00 Ende der Veranstaltung

## Ihre Seminarleitung

**Dr. Andreas Reinhart** Rechtsanwalt, Partner der Sozietät Reinhart Rechtsanwälte München; Lehrbeauftragter für Lebensmittelrecht an der TU München (Weihenstephan). Schwerpunkt seiner Tätigkeit: Beratung und anwaltliche Vertretung von Unternehmen der Kosmetikbranche. Er berät sowohl bei Entwicklungen von Neuprodukten als auch bei der Erarbeitung neuer Marketingkonzepte. Er vertritt Kosmetikunternehmen in verwaltungs-, wettbewerbs- und strafrechtlichen Verfahren. Neben zahlreichen Zeitschriftenpublikationen zu kosmetikrechtlichen Themen ist er Herausgeber zahlreicher Fachbücher sowie Referent auf verschiedenen Kosmetik-Fachtagungen.

## Ihre Referentin

**Dr. Bettina Mach** Diplom-Chemikerin, mit über 20-jähriger Erfahrung in der chemischen Industrie. Seit 2012 führt sie ein eigenes Beratungsunternehmen „DR. MACH Chemical Compliance & Competence“. Sie berät Firmen zu allen Fragen bei der Umsetzung der EU-Kosmetikverordnung und der REACH- & CLP-Verordnung. Sie unterstützt Firmen bei Prüfungen durch Ämter und Behörden, führt toxikologische Bewertungen durch, erstellt Sicherheitsberichte und Produktinformationsdateien und notifiziert Produkte über das CPNP. Frau Dr. Mach ist darüber hinaus öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Sicherheitsbewertung kosmetischer Mittel.

### Setzen Sie Ihre individuellen Schwerpunkte:

Sie haben die Möglichkeit vorher eingereichte Fragen in großer Runde zu besprechen. Senden Sie uns bis zum 22. Februar 2018 eine E-Mail an [akademie@behrs.de](mailto:akademie@behrs.de). Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften! Nutzen Sie den Austausch in der Gruppe und die Erfahrung der Experten vor Ort!

### Das Seminar richtet sich an:

Quereinsteiger, Refresher und Verantwortliche, die als QM/QS kosmetikherstellender Firmen, als Sachbearbeiter aus Untersuchungsämtern oder als Berater in Dienstleistungslaboren tätig sind.